

# AUSSCHREIBUNG



Internationale  
Deutsche Meisterschaft 2015  
30.09. - 04.10.2015  
in der Laser Standard,  
Laser Radial Frauen und Laser Radial open



<b><u>Veranstalter</u></b>	DEUTSCHER SEGLER-VERBAND e.V. (DSV)
<b><u>Durchführung</u></b>	Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen
<b><u>Wettfahrtleiter</u></b>	Markus Finckh
<b><u>Obmann des Schiedsgerichtes</u></b>	Mathias Rebholz
<b><u>Revier und Bahn(en)</u></b>	Bodensee vor Friedrichshafen – Seemoos
<b><u>Höchsteilnehmerzahl</u></b>	100 Mannschaften

## **1. Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segen“ WR festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV
- 1.3 Jedes Boot muss gemäß WR 1.2 angemessene Rettungsausrüstung mitführen.
- 1.4 Jeder Teilnehmer muss persönliche und geeignete Auftriebsmittel mitführen.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
- 1.6 Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen.
- 1.7 Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang.

## **2. Werbung**

- 2.1 Hinsichtlich Werbung gilt ISAF Regulation 20
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen

## **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Die Regatta ist offen für Boote der Klassen Laser Standard und Laser Radial, die Gemäß MO 8.1.1 – 8.1.5 qualifiziert sind.
- 3.2 In Ergänzung zu den WR Regel 46 und 75 muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert

3.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes Anerkannten Segelclubs sein und die ISAF Zulassung gemäß ISAF Regulation 19 besitzen (WR75.2). Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segel-Verbandes registriert haben.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie online via

<https://www.velum-regatta.com/meldung/uebersicht/310> oder

[www.wyc-fn.de](http://www.wyc-fn.de) / Regatten / IDM Laser 2015 melden

Alternativ kann auch per Post an:

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen  
Am Seemooser Horn 1  
88045 Friedrichshafen

**Bis spätestens Dienstag den 15. September 2015 gemeldet werden**

**Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.**

Es werden ausschließlich Meldungen auf dem vorgegebenen Formular angenommen. Das Meldeformular ist über die Meldestelle oder Internet erhältlich.

3.5 Für Minderjährige ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten Erforderlich.

3.6 Verspätete Meldungen können bis Donnerstag 01.10.2015, 10:00 Uhr angenommen werden, wenn zum Meldeschluss die Mindestmeldezahl erreicht ist und die Teilnehmerhöchstzahl noch nicht erreicht ist.

**Für Nachmeldungen ist das doppelte Meldegeld zu zahlen (180 €)!**

#### **4. Meldegebühr**

4.1 Das Meldegeld beträgt **90,-€** pro Boot und ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Württembergischen Yacht-Club e.V. Friedrichshafen bei der:

Volksbank Friedrichshafen,  
IBAN DE21 6519 0110 0100 9130 08  
BIC (SWIFT) GENODES1VFN  
zu zahlen.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Die Abgabe Der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

#### **5. Zeitplan**

5.1 Anmeldung:

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer im Regattabüro (großer Schulungsraum in der Halle, 1. Stock) in Empfang genommen werden.

Mittwoch, 30. September 2015, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

5.2 Vermessung und Kontrolle:

Mittwoch, 30. September 2015 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 01. Oktober 2015, von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr

5.3 Begrüßung und Steuermannsbesprechung:

Mittwoch, 30. September 2015, 19.00 Uhr

5.4 DLAS Mitgliederversammlung:

Mittwoch, 30. September 2015, 20.00 Uhr

#### 5.5 Datum der Wettfahrten:

- Donnerstag 01. Oktober 2015
- Freitag 02. Oktober 2015
- Samstag 03. Oktober 2015 (Medalrace sofern 8 Wettfahrten gesegelt wurden)
- Sonntag 04. Oktober 2015 Medalrace (sofern bis Samstag Abend 4 gültige Wettfahrten gesegelt wurden).

#### 5.6 Anzahl der Wettfahrten:

Es sind 8 Wettfahrten und 1 Medalrace vorgesehen

#### 5.7 Ankündigungssignal

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

Donnerstag 01. Oktober 2015 um 11.55 Uhr

#### 5.8 Letzte Startmöglichkeit

Sonntag 04. Oktober 2015 um 14.00 Uhr

### **6. Vermessung**

- 6.1 Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhang G „Kennzeichnung auf Segeln“ der WR entsprechen
- 6.2 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

### **7. Veranstaltungsort**

Württembergischer Yacht-Club e.V.  
Am Seemooser Horn 1  
88045 Friedrichshafen / Seemoos

### **8. Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

### **9. Strafsystem**

WR Anhang P gilt

### **10. Wertung**

- 10.1 Entsprechend der Meisterschaftsordnung, Punkt 10 und 11.
- 10.2 Gemäß Anhang A der WR mit folgender Änderung:  
In den Klassen Laser Standard und Laser Radial Frauen findet ein Medalrace statt.  
Die Punkte aus dem Medalrace können nicht gestrichen werden und gehen doppelt in die Wertung ein. Besteht nach dem Medalrace eine Punktgleichheit zwischen Booten, die am Medalrace teilgenommen haben, ist diese zugunsten des Bootes mit der besseren Platzierung im Medalrace aufzulösen. Dies ändert WR A8

### **11. Teamboote**

- 11.1 Teamboote müssen sich bis spätestens zum Meldeschluss ebenfalls schriftlich beim Württembergischen Yacht Club anmelden.
- 11.2 Teamboote sind dazu verpflichtet auf Anforderung der Wettfahrtleitung zu Rettungszwecken und sonstigen Aufgaben zur Verfügung zu stehen.
- 11.3 *Für den Bodensee gelten bestimmte Richtlinien für die Zulassung von Trainerbooten. Jedes Motorboot braucht eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung. Diese ist nur für abgasgeprüfte 4-Takt-Motoren ab Bj. 1994 möglich.*

11.4 Weitere Fragen bitte direkt an das Landratsamt des Bodenseekreises stellen.

Landratsamt Bodenseekreis

Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen

Tel: 07541-204-0 email: schiffahrtsamt@bodenseekreis.de

## **12. Funkverkehr**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zu Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **13. Preise**

Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach MO 15

Punktpreise für die ersten 10 Plätze

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

## **14. Haftungsausschuss**

- 14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes und des verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 14.3 Dies wird mit der Unterschrift oder der Meldung anerkannt. Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Sie übertragen dem Veranstalter außerdem automatisch entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 14.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 15. Versicherung

Alle Teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Mindestens 1,5 Millionen Euro pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchzuführenden Verein vorzulegen.

## 16. Ausschreibung

Die Ausschreibung ist ein Teil der Segelanweisung

## 17. Weitere Informationen – nicht Teil der Ausschreibung

Auf dem Gelände des Württembergischen Yacht-Clubs e.V. stehen in begrenztem Umfang Zelt- und Stellplätze mit Stromanschluss sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. Zelt- bzw. Stellplatzwünsche sind mit Angabe des Anreisedatums bis spätestens zum Meldeschluss zu richten an

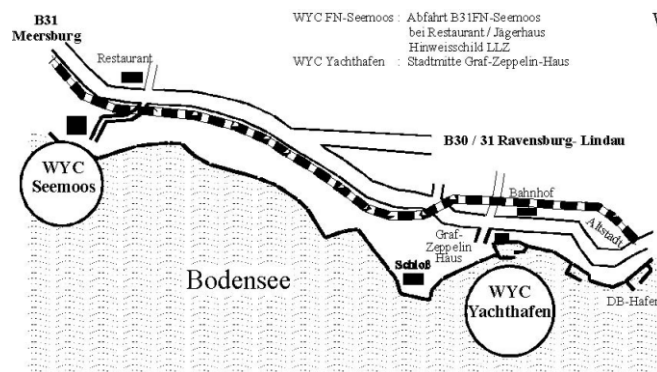
Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen  
Am Seemooser Horn 1  
88045 Friedrichshafen  
Tel: 07541-402880; Fax: 07541-4028819 email: [wyc@wyc-fn.de](mailto:wyc@wyc-fn.de)

Gebühr für Stellplatz 8,00 €pro Tag  
Gebühr pro Zeltplatz 5,00 €pro Tag

Bei Ankunft bitte beim Platzwart melden; es erfolgt eine Einweisung.

Früheste Anreise möglich ab Sa 27.09.2015

Weitere Quartierwünsche sind zu richten an:  
Touristeninformation Friedrichshafen  
Am Bahnhofplatz 2, 88045 Friedrichshafen  
Tel: 07511-3001-0 / Fax: 07541-72588 / Email: [tourist-info@friedrichshafen.de](mailto:tourist-info@friedrichshafen.de)



Januar 2015

## **Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen**

Dr. Eckart Diesch, Präsident;  
Wolfgang Hund, Regatta-Obmann  
Markus Finckh, Regattaleiter

Erfolg hat Tradition  
Die Partner der WYC-Jugend



**Mercedes-Benz**

Niederlassung Ravensburg

**AMF AutoMüller**

Ihr Mercedes-Benz Partner  
in Friedrichshafen

Meldung zur IDM Laser 2015

Württembergischer Yacht-Club  
Am Seemooser Horn 1

## D- 88045 Friedrichshafen

### Meldung zur IDM Laser 2015

Bootsklasse: **Laser Standard** ( )    **Laser Radial Frauen** ( )    **Laser Radial open** ( )

Segelnummer: \_\_\_\_\_ Bootsname: \_\_\_\_\_

Steuermann: Nachname, Vorname:

\_\_\_\_\_

Club (Kürzel) \_\_\_\_\_ Club (DSV-Nr) \_\_\_\_\_

Club: \_\_\_\_\_ (Bitte ausschreiben)

Ich verpflichte mich die WR der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, die Klassenvorschriften, sowie die Segelanweisung, Ausschreibung des WYC, jeweils neueste Ausgabe, einzuhalten.

#### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000.-Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch meinerseits genutzt und weitergegeben werden dürfen.

Datum: Unterschrift:

#### Vollständige Anschrift:

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_